



# Gemeinde Denkendorf

## **Merkblatt zu den Ganztagesbetreuungs-Angeboten an der Albert-Schweitzer-Schule und Ludwig-Uhland-Schule in Denkendorf**

Liebe Eltern,

die Gemeinde Denkendorf bietet an der Ludwig-Uhland-Schule für alle Grundschüler und an der Albert-Schweitzer-Schule für alle Grundschüler und Schüler der 5. und 6. Klasse die Möglichkeit einer Ganztagesbetreuung an.

Die Ganztagesangebote gliedern sich an beiden Schulen in folgende Bausteine:

- Baustein 1: Vormittagsbetreuung vor dem Unterricht (nur für Grundschüler)
- Baustein 2: Vormittagsbetreuung nach dem Unterricht (nur für Grundschüler)
- Baustein 2+: Vormittagsbetreuung nach dem Unterricht (nur für Grundschüler)
- Baustein 3: Mittagessen
- Baustein 4: Nachmittagsbetreuung

Sinn der Angebote ist es, den Schülern eine zusätzliche außerunterrichtliche Bildung und Betreuung innerhalb festgelegter und verlässlicher Zeiten zu ermöglichen.

### **1. Vormittagsbetreuung vor und nach dem Unterricht** (Baustein 1,2 und 2+ nur für Grundschüler)

Im Rahmen der "Verlässlichen Grundschule" wird sowohl an der Albert-Schweitzer-Schule als auch an der Ludwig-Uhland-Schule eine außerunterrichtliche Vormittagsbetreuung angeboten. Hierbei wird der in Unterrichtsblöcken stattfindende Grundschulunterricht bedarfsgerecht durch zusätzliche Betreuungszeiten ergänzt.

Inhalt der Betreuung sind spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten. In erster Linie haben hierbei die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder Priorität. Verlässliche Grundschule bedeutet nicht Hausaufgabenbetreuung.

#### Öffnungszeiten:

Die Verlässliche Grundschule umfasst die Betreuung der gemeldeten Grundschüler (ohne Verpflegung) vor und/oder nach dem vormittäglichen Unterricht **montags bis freitags**

#### **an der Albert-Schweitzer-Schule**

vor dem Unterricht: 7:00 bis 8:30 Uhr  
nach dem Unterricht: 11:50 bis 13:00 Uhr  
darüber hinaus: 13:00 bis 13:30 Uhr

#### **an der Ludwig-Uhland-Schule**

vor dem Unterricht: 7:00 bis 8:00 Uhr  
nach dem Unterricht: 11:30 bis 13:00 Uhr  
darüber hinaus: 13:00 bis 13:30 Uhr

---

#### **Öffnungszeiten: allgemein**

Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

#### **zusätzlich Bürgerbüro**

Dienstag 07.00 - 13.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 12.30 Uhr

#### **Bankverbindungen:**

Volksbank Plochingen:  
IBAN: DE57 6119 1310 0000 1550 04  
BIC: GENODES1VBP

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen:  
IBAN: DE28 6115 0020 0000 9013 43  
BIC: ESSLDE66XXX

In Abhängigkeit vom Stundenplan sowie der organisatorischen und personellen Möglichkeiten der Schulen wird grundsätzlich in der Zeit von 8.00 bis ca. 11.50 Uhr die Betreuung der Kinder durch die Schulen gewährleistet. Während den Ferien findet in der Regel keine Betreuung statt.

## **2. Mittagessen** (Baustein 3)

Von **Montag bis Freitag** wird an der Albert-Schweitzer-Schule und an der Ludwig-Uhland-Schule ein Mittagessen angeboten.

Während des Mittagessens werden die Schüler beaufsichtigt. Die Inanspruchnahme des Mittagessens setzt voraus, dass der Grundschüler/die Grundschülerin die Vormittagsbetreuung nach dem Unterricht (Baustein 2 bzw. 2+) besucht. An der Albert-Schweitzer-Schule gilt dies aufgrund der unterschiedlichen Unterrichtszeiten ausnahmsweise dann nicht, wenn der Unterricht nach der 6. Schulstunde endet.

Weitere Hinweise zum Mittagessen siehe **Infoblatt zum Mittagessen**.

## **3. Nachmittagsbetreuung** (Baustein 4)

Die Nachmittagsbetreuung findet an der Albert-Schweitzer-Schule und der Ludwig-Uhland-Schule **montags bis donnerstags** im Anschluss an die „Verlässliche Grundschule“ von 13:00 bis 16:30 Uhr in Form der offenen Betreuung statt.

Parallel hierzu werden in der Zeit von 13:30 bis 15:00 Uhr eine Hausaufgabenbetreuung und im Anschluss daran in der Zeit von 15:00 bis 16:30 Uhr Projekte durch Jugendbegleiter angeboten.

Während den Schulferien findet keine Betreuung statt.

## **4. Ferienbetreuung**

Die Ferienbetreuung wird von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring angeboten. Nähere Informationen erhalten Sie an den Elternabenden.

An „Brückentagen“ wird eine durchgehende Betreuung **ohne Mittagessen** montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 7.00 bis 16.30 Uhr und freitags von 7.00 bis 13.00 Uhr an der Albert-Schweitzer-Schule oder an der Ludwig-Uhland-Schule für beide Schulen gemeinsam organisiert. Diese in Abstimmung mit der Schulleitung und den Eltern festzulegende Betreuung ist jedoch aus wirtschaftlichen Gründen von einer festen Interessenzahl von mindestens 5 Kindern abhängig. Die Gemeinde behält sich vor, bei mangelndem Interesse die Betreuung an „Brückentagen“ zu streichen.

## **5. Gebühren**

Für die Betreuungsbausteine außerhalb des Schulunterrichts werden Gebühren entsprechend der Gebührentabelle (siehe Anlage) erhoben.

Maßgebendes Einkommen ist das voraussichtliche jährliche Brutto-Familieneinkommen des Anmeldejahres. Liegt eine eheähnliche Haushaltsgemeinschaft vor, bei der eine gemeinsame Wirtschaftsführung gegeben ist, wird diese dem Familienbrutto-Einkommen gleichgestellt. Die Festsetzung der Einkommensgruppe gilt ab der Anmeldung des Kindes für jeweils ein Schuljahr. **Auf Antrag** kann die Einkommensgruppe bei einschneidenden Veränderungen überprüft werden.

Im Aufnahmeantrag ist die zutreffende Einkommensgruppe anzugeben. Entsprechende Nachweise sind beizufügen.

**Wird der Nachweis innerhalb eines Monats nach Anmeldung nicht erbracht, wird der Höchstbetrag erhoben.**

Die Gebühr ist eine Jahresgebühr und wird 11 Monate im Jahr (monatlich von September bis Juli) erhoben. Sie ist jeweils zum Monatsanfang fällig. Angefangene Monate zählen voll.  
Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung zu erteilen.

## **6. Anmeldung und Kündigung**

Die **Anmeldung** für die Betreuung gilt **verbindlich für das jeweilige Schuljahr. Für jedes Schuljahr muss eine neue Anmeldung erfolgen. Falls mehr Anmeldungen erfolgen, als Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, ist das Posteingangsdatum des ausgefüllten Anmeldeformulars Entscheidungskriterium.**

Die Anmeldung und eventuelle Kündigung bzw. Änderung für die einzelnen Betreuungsbausteine muss schriftlich erfolgen:

- an der **Albert-Schweitzer-Schule** über die Betreuungskraft der Nachmittagsbetreuung: Mo – Do von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
- an der **Ludwig-Uhland-Schule** über das Schulsekretariat: Mo – Fr von 8.00 Uhr – 11.30 Uhr.

Die Anmeldeunterlagen sind bei der jeweiligen Schule erhältlich und dort auch wieder abzugeben.

Zudem ist das Anmeldeformular über die Homepage der Gemeinde unter [www.denkendorf.de](http://www.denkendorf.de) (Leben & Wohnen/ Schule / Schülerganztagsbetreuung) abrufbar.

Das Betreuungsverhältnis endet, ohne dass es einer **Kündigung** bedarf, zum Schuljahresende. Eine **Kündigung** der Betreuung innerhalb des Schuljahres ist mit einer Frist von zwei Wochen nur zum 31. Januar eines Jahres möglich (Ausnahme: außerordentliche Kündigung). **Änderungen** können außer in der ersten Woche nach Schuljahresbeginn ebenfalls nur mit zweiwöchiger Frist zum 31. Januar vorgenommen werden.

Es besteht das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung).  
Kündigungsgründe können u.a. sein:

- das unentschuldigte Fehlen des Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 4 Wochen,
- die Nichteinrichtung des Elternbeitrages für zwei aufeinander folgende Monate,
- gravierende und fortgesetzte Störung des Betreuungsbetriebs durch das Kind
- nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern und dem Betreuungspersonal über das Konzept der Einrichtung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches.

## **7. Abmeldung in Krankheitsfällen**

Sollte Ihr Kind wegen Krankheit, Schulausflug o.ä. verhindert sein, am Betreuungsangebot teilzunehmen, sind das **Schulsekretariat** (Albert-Schweitzer-Schule Tel. 0711/3416969-0 bzw. Ludwig-Uhland-Schule Tel. 0711/3462814) **und die Betreuerinnen** (Albert-Schweitzer-Schule Tel. 0711/3009829 bzw. Ludwig-Uhland-Schule Tel. 0711/3002320) **bis spätestens 7.45 Uhr morgens** telefonisch in Kenntnis zu setzen.

## **8. Beaufsichtigung**

Die Aufsicht über das Kind auf dem Hin- und Rückweg zur Schule obliegt der Verantwortung der/des Sorgeberechtigten. Die Aufsichtspflicht der Schule/Betreuungskraft beginnt mit Anwesenheit des Kindes beim ersten gebuchten bis zum letzten gebuchten Angebotsbaustein.

## **9. Versicherung**

Für den Schulunterricht besteht generell ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Für die angebotene Betreuung einschließlich der eventuellen Teilnahme an der Ferienbetreuung ist darüber hinaus die Möglichkeit eines erweiterten Versicherungsschutzes gegeben. Dazu ist jedoch der Abschluss der Schüler-Zusatzversicherung erforderlich, die zu Beginn jedes neuen Schuljahres über die Schule/Klasse angeboten wird. Der Abschluss dieser Zusatzversicherung ist freiwillig.

## **10. Ansprechpartner**

Ihre **Ansprechpartner** für grundsätzliche Fragen zu den **Ganztagesangeboten** sind:

- bei der Ludwig-Uhland-Schule das Schulsekretariat, Frau Dilger unter der Tel. Nr.0711/3462814, e-Mail: info@lus-denkendorf.schule.bwl.de
- bei der Albert-Schweitzer-Schule die Betreuungskräfte der Ganztagesbetreuung, u.a. Frau Mainx unter der Tel. Nr. 0711/3009829, e-Mail: Ganztagesbetreuung-ASS@gmx.de

Fragen zur **Gebührenabrechnung** beantwortet Ihnen

- für die Ludwig-Uhland-Schule: Frau Bauer (Gemeinde Denkendorf) unter der Telefonnummer 0711/341680-17,
- für die Albert-Schweitzer-Schule: Frau Haubensak (Gemeinde Denkendorf) unter der
- Telefonnummer 0711/341680-16.

Darüber hinaus können Sie mit den jeweiligen Betreuer/innen der Gruppen Kontakt aufnehmen:

- bei der Ludwig-Uhland-Schule: Tel. 0711/3002320 oder 0152/37231741
- bei der Albert-Schweitzer-Schule: Tel. 0711/3009829 oder 0152/27059362.